

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
16-1053/186/78

Dresden, 17. März 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 8/1694**

**Thema: Beteiligung von Linksextremisten an Anti-AfD-Demonstrationen in Riesa**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Der sächsische Innenminister Armin Schuster teilte im Rahmen einer Plenarrede am 12.02.2025 mit, dass 1000 Linksextremisten an den Protesten gegen den Bundesparteitag der Alternative für Deutschland in Riesa am 11./12.01.2025 teilnahmen.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller verwendet in der Kleinen Anfrage den Begriff „linksextremistisch“. Die Staatsregierung beantwortet die unter diesem Begriff stehenden Fragen mit der Maßgabe, dass sie der Bedeutung „linksextremistisch“ im Sinne von verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG) zugrunde legt.

Der Staatsregierung liegen Erkenntnisse vor, deren Mitteilung überwiegende Belange des Geheimschutzes (Artikel 51 Absatz 2 Verfassung des Freistaates Sachsen [SächsVerf]) entgegenstehen. Es handelt sich dabei um Informationen, die gemäß Nummer 8 in Verbindung mit den Nummern 3.3 und 3.4 der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlussachen vom 4. Januar 2008 (SächsABl. Sonderdruck Jg. 2008) als Verschlussache eingestuft wurden. Die Einstufung ist zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen und zum Schutz nachrichtendienstlicher Zugänge erforderlich.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Die Informationen sind durch nachrichtendienstliche Mittel (§ 5 Absatz 1 SächsVSG) erlangt worden. Die Weitergabe dieser Informationen würde die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen gefährden. Im Falle des Einsatzes von Personen nach § 5 Absatz 1 SächsVSG stehen zudem Rechte Dritter im Sinne von Artikel 51 Absatz 2 SächsVerf entgegen. Diese Personen wären bei einer Mitteilung in ihren Grundrechten auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit der Person gefährdet. Die Staatsregierung trifft eine Schutzpflicht gegenüber diesen Personen, weshalb sie insoweit jegliche Handlungen zu unterlassen hat, die zu deren Enttarnung führen könnten.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit eines Nachrichtendienstes, die Identität der für ihn tätigen Personen zu schützen, für seine Funktionsfähigkeit essenziell. Die Mitteilung von Erkenntnissen, die Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Zugänge zulassen, würde sich nachhaltig negativ auf die Fähigkeit des LfV Sachsen auswirken, künftig solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Eine solche mögliche dauerhafte Beeinträchtigung von Rechtsgütern war mit dem Informationsinteresse des Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass insbesondere der Geheimschutz gegenüber dem Informationsanspruch des Abgeordneten das gewichtigere Rechtsgut ist.

Die Staatsregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Staatsregierung befriedigen. Mit Blick auf den im Rahmen der Beantwortung zu beteiligenden Personenkreis kam die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass der erforderliche Geheimschutz sowie der Schutz Dritter nur dann hinreichend gewährleistet werden können, wenn die Informationsübermittlung unterbleibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt werden kann.

#### **Frage 1:**

**Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme und Begehung von Straftaten von Mitgliedern oder Sympathisanten von linksextremistischen Gruppierungen oder von linksextremistischen Einzelpersonen im Rahmen der Anti-AfD-Demonstrationen in Riesa? (Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher Funktion, welcher linksextremistischen Gruppierungen an welchen der 16 Versammlungen – organisiert durch welche Personen oder Bündnisse – teilnahmen und/oder unabhängig von den Versammlungen vor Ort waren, welche Straftaten diesen zugeordnet werden können und auf welcher Grundlage die Zahl 1000 zustande kam)**

**Frage 2:**

**Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung hinsichtlich des Mitführens von extremistischen Symbolen und Zeichen sowie von Bannern/Schildern oder ähnlichen Demonstrationsgegenständen mit beleidigenden oder verleumderischen Inhalten auf den unter 1. erfragten Versammlungen und dazu, welche (juristischen) Konsequenzen daraus gezogen wurden/werden? (Bitte genau aufschlüsseln, welche extremistischen Symbole und Zeichen [wie bspw. das „Antifa“-Symbol] gezeigt wurden und welchen Teilnehmern diese ggf. zugeordnet werden konnten und wie viele Strafverfahren durch welche Ermittlungsbehörden wegen rechtswidriger Äußerungen eingeleitet wurden bzw. in welchem Umfang vor Ort gegen entspr. rechtswidriges Material seitens der Sicherheits-/Ordnungsbehörden eingeschritten wurde)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Der Staatsregierung sind im Zusammenhang mit dem Bundesparteitag der Alternative für Deutschland in Riesa am 11./12. Januar 2025 folgende Versammlungen bekannt:

<b>Datum</b>	<b>Örtlichkeit</b>	<b>Anmelder</b>	<b>Thema/Motto</b>
11.01.2025	Parkplatz zwischen WT Energiesysteme Arena (Am Sportzentrum) und Pausitzer Straße (stationär)	natürliche Person	„Solidarität statt Hetze“
11.01.2025	Pausitzer Straße/ Bayern-Sachsen-Straße (stationär)	Say it loud e. V. und Leipzig Courage zeigen e. V.	„Frühstück und Tanz gegen rechts“
11.01.2025	Rostocker Straße/ Nosener Straße (stationär)	Say it loud e. V. und Leipzig Courage zeigen e. V.	„Frühspport, Frühstück, Brunch. Gutes Leben gegen rechts“
11.01.2025	Robert-Koch-Straße/ Pausitzer Straße/ Lutherplatz (stationär)	Say it loud e. V. und Leipzig Courage zeigen e. V.	„Frühstück und Tanz gegen rechts“
11.01.2025	Straße der Freundschaft/Am Hang/Dr.-Külz-Straße (stationär)	Say it loud e. V. und Leipzig Courage zeigen e. V.	„Frühspport, Frühstück, Brunch. Gutes Leben gegen rechts“
11.01.2025	Dr.-Külz-Straße/ Meißner Straße (stationär)	Say it loud e. V. und Leipzig Courage zeigen e. V.	„Frühspport, Frühstück, Brunch. Gutes Leben gegen rechts“
11.01.2025	Klötzerstraße/Friedrich-Engels-Straße (stationär)	Say it loud e. V. und Leipzig Courage zeigen e. V.	„Frühstück und Tanz gegen rechts“
11.01.2025	Rostocker Straße/ Glogauer Straße (stationär)	Say it loud e. V. und Leipzig Courage zeigen e. V.	„Frühspport, Frühstück, Brunch. Gutes Leben gegen rechts“
11.01.2025	Brückenstraße/ Grenzstraße/ Friedrich-List-Straße (stationär)	Say it loud e. V. und Leipzig Courage zeigen e. V.	„Frühstück und Tanz gegen rechts“

Datum	Örtlichkeit	Anmelder	Thema/Motto
11.01.2025	Rudolph-Breitscheid-Straße/Kasernen-straße (stationär)	Say it loud e. V. und Leipzig Courage zeigen e. V.	„Frühspport, Frühstück, Brunch. Gutes Leben gegen rechts“
11.01.2025	Bahnhof Riesa (stationär)	Say it loud e. V. und Leipzig Courage zeigen e. V.	„Frühstück und Tanz gegen rechts“
11.01.2025	Lutherplatz (stationär)	natürliche Person	„Aktivismus durch Suppe: Eine vegane Utopie als Gegenentwurf zu Faschismus und Antiveganismus“
11.01.2025	Von Bahnhofstraße zu Am Sportzentrum (Aufzug)	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V. (VVN-BdA e. V.)	„Riesa: Ihr seid nicht allein! Früh am Morgen gegen Hetze!“
11.01.2025	Von Bahnhofstraße zu Am Sportzentrum (Aufzug)	VVN-BdA e. V.	„Riesa: Ihr seid nicht allein! Solidarität statt Hetze!“
11.01.2025	Am Sportzentrum (Aufzug)	VVN-BdA e. V.	„Straßen voll Solidarität: Kein Platz für Hetze!“
11.01.2025	Pausitzer Straße, Straße der Freundschaft (stationär)	Die PARTEI	„Hier könnte ein Nazi stehen“

Im Zusammenhang mit diesen Versammlungen wurden durch die Polizeidirektion Dresden bislang 85 Ermittlungsverfahren eingeleitet (vgl. die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 8/1119).

In der polizeilichen Einsatz- und Vorgangsbearbeitung werden demonstrative Ereignisse und Straftaten nicht gezielt nach Aktivitäten von Linksextremisten erfasst und es besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung.

Die Prüfung von Bezügen zum Linksextremismus erfolgt vielmehr gesondert durch die Verfassungsschutzbehörden in einem spezifischen Bewertungsprozess. Die Beobachtung der Beteiligung von Extremisten an nicht extremistischen Aktivitäten bzw. Aktivitäten nicht extremistischer Veranstalter bzw. Organisatoren durch das LfV Sachsen erfolgt dabei auf der Grundlage seiner Zuständigkeit nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SächsVSG. Die nicht extremistischen Veranstalter bzw. Organisatoren selbst verfolgen keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen im Sinne des § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 SächsVSG.

Über die Ergebnisse in Bezug auf linksextremistische Aktivitäten (z. B. Durchführung von oder Beteiligung an Demonstrationen und sonstigen Veranstaltungen) berichtet die Staatsregierung fortlaufend im Rahmen regelmäßiger Kleiner Anfragen mit dem Thema „Aktivitäten und Straftaten der extremen Linken“ (vgl. zuletzt die Antworten der Staatsregierung auf die Kleinen Anfragen Drs.-Nrn. 7/17032 und 8/1214).

Sachverhalte zu mitgeführten Symbolen und Zeichen sowie von Bannern/Schildern werden durch die Polizei erfasst, sofern diese strafrechtlich relevant sind. Unter den o. g. Ermittlungsverfahren ist bislang kein strafrechtlich relevanter, politisch links motivierter Sachverhalt zu mitgeführten Symbolen und Zeichen sowie von Bannern/Schildern erfasst.

Ungeachtet dessen wurden bei den unter der Antwort auf die Frage 1 aufgeführten Veranstaltungen unter anderem folgende extremistische Symbole und Zeichen festgestellt:

- Fahnen von REVOLUTION,
- Fahnen der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands (MLPD) sowie
- Fahnen von der Sozialistischen Organisation Solidarität (Sol).

Bei dem vom Fragesteller erwähnten „Antifa-Symbol“ handelt es sich im Übrigen nicht um ein extremistisches Symbol oder Zeichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den vom Fragesteller genannten „Anti-AfD-Demonstrationen“ in Riesa um nicht extremistische Veranstaltungen handelt. Nach Erkenntnissen der Staatsregierung nahmen an den AfD-kritischen Veranstaltungen bis zu 15.000 Personen teil. Darunter befanden sich schätzungsweise bis zu 1.000 Linksextremisten. Die Teilnehmerzahl der vor Ort befindlichen Linksextremisten wurde auf Grundlage konkreter Anhaltspunkte geschätzt. Sie ergibt sich u. a. aus den Anreisebekundungen aus den einzelnen Bundesländern sowie aus einer Bewertung der vor Ort erfolgten Aktionen.

So bestätigten Angehörige des linksextremistischen, bundesweit agierenden autonomen Bündnisses Interventionistische Linke (IL) und dessen sächsische Mitgliedsgruppe Prisma-IL Leipzig ihre Beteiligung in den Sozialen Medien. Darüber hinaus nahmen auch dogmatische Linksextremisten, wie die MLPD und ihre Nachwuchsorganisation REBELL daran teil, welche im Versammlungsgeschehen eine Kundgebung mit Informationsständen durchführten. Auch die Gruppe REVOLUTION beteiligte sich, ebenso wie die Sol (u. a. Sol Dresden) mit einem Infostand. Darüber hinaus ist von einer Beteiligung zahlreicher linksextremistischer Einzelpersonen auszugehen.

Darüber hinaus liegen Erkenntnisse vor, die aus Gründen der Geheimhaltung nicht mitgeteilt werden können. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

**Frage 3:**

**Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Zusammenarbeit von Organisatoren der unter 1. erfragten Versammlungen und linksextremistischen Gruppierungen/Personen die diesen zuzuordnen sind oder zu Unterstützungshandlungen der Organisatoren durch linksextremistische Gruppierungen/Personen die diesen zuzuordnen sind? (Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher Funktion, welcher linksextremistischen Gruppierungen in welchem Umfang unterstützten/zusammenarbeiteten/förderten)**

Die Demonstrationen am 11. Januar 2025 in Riesa wurden hauptsächlich vom nicht extremistischen Bündnis „Widersetzen“ organisiert. In diesem Bündnis verfügt die bundesweit agierende autonome IL über erkennbaren Einfluss. Deutlich wurde dies z. B. daran, dass sich eine Pressesprecherin des Bündnisses „Widersetzen“ im Rahmen von Pressegesprächen offen zu ihrer Zugehörigkeit zur IL Frankfurt/Main (Hessen) bekannte. Auf der Instagramseite von Prisma IL Leipzig sind zudem mehrere Videoclips eingestellt, auf denen diese Pressesprecherin zur Teilnahme in Riesa und zu Stör- und Blockadeaktionen aufrief und im Nachgang Danksagungen an die Teilnehmer in Riesa verbreitete.

Darüber hinaus liegen Erkenntnisse vor, die aus Gründen der Geheimhaltung nicht mitgeteilt werden können. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

**Frage 4:**

**Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, ob Distanzierungen der jeweiligen Organisatoren der unter 1. erfragten Versammlungen von den linksextremistischen Gruppierungen, die an den Demonstrationen teilgenommen haben, erfolgt sind?**

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

**Frage 5:**

**Welche Versammlungen wurden als linksextremistische Aktivität bewertet bzw. gezählt und falls keine entsprechende Bewertung erfolgte, weshalb nicht?**

Die Zuordnung von Extremisten oder extremistischen Gruppierungen zu einer Demonstration wird vorgenommen, wenn Erkenntnisse vorliegen, die eine Teilnahme dieser bestätigen und somit eine Zuordnung zu der jeweiligen Veranstaltung rechtfertigen. Bei allen hier angefragten Versammlungen handelte es sich nicht um linksextremistische Aktionen, sondern um eine Beteiligung von Linksextremisten an diesen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster